

Gremium: Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehrs Ausschuss (Stadt Groß-Bieberau)  
Sitzungsnummer: KULBV/022  
Sitzungstermin: Montag, 19. Mai 2025  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Sitzungssaal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

gedruckt am: 05.06.2025  
Gaydoul, Jochen

**Sitzungsunterlagen zur Sitzung am 19.05.2025**  
**Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehrs Ausschuss**

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

Stand vom:

- TOP 01: Friedhof Groß-Bieberau: Gestaltung für Wiesenuhnenengräber  
Umsetzung Bauabschnitt 2
- TOP 02: Information der "Interessengemeinschaft - Erneuerbare Energien Groß-Bieberau"
- TOP 03: Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Groß-Bieberau
- TOP 04: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:  
Einführung eines kommunalen Entsiegelungswettbewerbs
- TOP 05: Berichte und Mitteilungen
- TOP 06: Verschiedenes

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 01: **Friedhof Groß-Bieberau: Gestaltung für Wiesenuhnenengräber  
Umsetzung Bauabschnitt 2**
- gedruckt am: 05.06.2025  
Gaydoul, Jochen

**Sachvortrag:**

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 TOP 01, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt den in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurf des Landschaftsplanungsbüros Backhaus-Barnett, Stand 13.08.2024, Ordnungszahl 1 bis 13, zur Kenntnis.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass das Landschaftsplanungsbüro Backhaus-Barnett den vorgelegten Entwurf überarbeiten, und den überarbeiteten Entwurf dem Ausschuss zur Freigabe vorlegen soll.

Dabei soll Folgendes in den Entwurf eingearbeitet sein, bzw. untersucht sein, ob:

1. Vom Zuweg zum Platz für Abfälle, ein zusätzlicher Weg zum unteren Teil des neu hergestellten Weges - in der Nähe des Gedenksteins - hergestellt werden kann, damit man diesen Teil des Weges barrierefrei vom oberen Tor an der Friedhofstraße erreichen kann.
2. Anstatt dem Denkmal (in Verlängerung der Trauerhalle) ein Platz für Sternenkinder eingerichtet wird. Die geplanten Bäume (abgestimmt mit dem Denkmalschutz), die die betreffende Stelle umrahmen, sollen bleiben.
3. Die Natursteinplatten der Baumgrabanlagen sollen kleiner werden. Und zwar so, dass anstatt der jetzt möglichen 12 Baumgrabstätten (je Baum), 18 oder mehr möglich werden.
4. Die vorhandene Urnenwand soll nicht erweitert werden.
5. Die Herstellkosten für die Umsetzung der Maßnahmen, die der dann vorgelegte Entwurf beinhaltet, sollen beziffert werden.

-----

Der Architekt, Herr Backhaus-Barnett, erläutert zum überarbeiteten Entwurf und den geschätzten Herstellungskosten.

TOP 02: **Information der "Interessengemeinschaft - Erneuerbare Energien Groß-Bieberau"**

**Sachvortrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.09.2024 - TOP 10, folgenden Beschluss gefasst:

"Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja an welchen Standorten in der Groß-Bieberauer Gemarkung Windkraftanlagen errichtet werden könnten. Außer den grundsätzlichen Möglichkeiten der Errichtung von Windrädern sollen in dieser Prüfung/Untersuchung auch Aussagen über sinnvolle und notwendige Energieinfrastruktur (z.B. Einspeiseleitungen und Umspannwerke etc.) und deren Kosten und Standorte getroffen werden. Darüber hinaus sollte auch der Flächenbedarf auf freier Fläche oder in Waldgebieten inkl. Zuwegungen für die Bauphase und die späteren Wartungs-/Instandhaltungsarbeiten pro Anlage benannt werden. Wo sinnvoll oder notwendig soll zum Zwecke der Prüfung möglicher gemeinsamer Projekte der Kontakt zu unseren Nachbargemeinden hergestellt werden.

Die für eine solche Prüfung erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsentwurf der Stadt Groß-Bieberau für das Jahr 2025 eingestellt werden.

Über das Ergebnis soll im Parlament sowie darüber hinaus in einer Bürgerversammlung berichtet werden."

Der Vertreter der "Interessengemeinschaft - Erneuerbare Energien Groß-Bieberau", Herr Eberhard Liebig, informiert.

**Beschlussvorschlag:**

TOP 03: **Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Groß-Bieberau**

**Sachvortrag:**

**Auszug aus dem Protokoll zur Stavo-Sitzung am 31.03.2025 TOP 02**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 12 - ha Begrenzung landwirtschaftliche Fläche in Groß-Bieberau, die die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.07.2023 TOP 04, beschlossen hat, aufzuheben. Die Stadtverordnetenversammlung wird künftig bei Anfragen oder Anträgen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Groß-Bieberau, Einzelfall-entscheidungen treffen, nachdem sie zuvor den Ortslandwirt Groß-Bieberau einbezogen bzw. angehört hat.

Landwirtschaftliche Fläche ist die Fläche, die in der Lengende des rechtskräftigen Flänennutzungsplanes der Stadt Groß-Bieberau, als:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wiesen- und Weidewirtschaft
- Extensivgrünland (geplant)
- Aussiedlerhof / Mühle
- Reiterhof

aufgelistet, und mit der entsprechenden Darstellung gekennzeichnet ist, und im Planteil dieses Flächennutzungsplanes entsprechend der Darstellung der gelisteten Flächen ausgewiesen ist.

**Änderungsantrag der Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 12ha Begrenzung landwirtschaftlicher Flächen in Groß-Bieberau, die die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 3.7.23, TOP 4, beschlossen hat, aufzuheben.

Landwirtschaftliche Fläche ist die Fläche, die in der Legende des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Stadt Groß-Bieberau als:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wiesen- und Weidewirtschaft
- Extensivgrünland (geplant)
- Aussiedlerhof/Mühle

- Reiterhof

aufgelistet und mit der entsprechenden Darstellung gekennzeichnet ist und im Planteil des Flächennutzungsplans entsprechend der Darstellung der gelisteten Flächen ausgewiesen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wird künftig bei Anfragen oder Anträgen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Groß-Bieberau, Einzelfallentscheidungen treffen und dabei folgende Kriterien zur Entscheidungsfindung berücksichtigen:

Stellungnahme des Ortslandwirtes

Der Bodenkategorie dürfen nicht höher als (Punktwert < 45) sein.

Eine maximale finanzielle Bürgerbeteiligung muss ermöglicht werden.

Außerdem beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, zu prüfen welche kommunalen Flächen für Freiflächen-Photovoltaik geeignet sind.

Stv. Jörg Bernius beantragt die Rücküberweisung der Angelegenheit in den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Rücküberweisung der Angelegenheit mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr zur erneuten Beratung zu.

-----  
Beratung im Ausschuss

|  |
|--|
| TOP 04: <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:<br/>Einführung eines kommunalen Entsiegelungswettbewerbs</b> |
|--|

#### **Sachvortrag:**

-----

**Auszug aus dem Protokoll zur Stavo-Sitzung am 31.03.2025 TOP 04**

#### **Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Groß-Bieberau initiiert ab Frühjahr 2025 einen jährlichen Entsiegelungswettbewerb nach dem Vorbild des niederländischen "Tegelwippen" unter dem Namen "Groß-Bieberau lässt Steine hüpfen".
2. Der Wettbewerb läuft von April bis Oktober und richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen, Kitas und Unternehmen in Groß-Bieberau.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen:
  - a) Einrichtung eines kostenlosen Abholservice für entfernte Pflastersteine
  - b) Bereitstellung eines Budgets für die Verteilung von heimischen Pflanzen und Saatgut an teilnehmende Bürgerinnen und Bürger
  - c) Identifizierung und Entsiegelung von geeigneten öffentlichen Flächen

d) Dokumentation und Veröffentlichung der entsiegelten Flächen und zur Berechnung der Gesamtbilanz

4. Am Ende des Wettbewerbszeitraums wird ein "Entsiegelungsfest" veranstaltet, bei dem die erfolgreichsten Projekte prämiert werden. Der Hauptpreis "Grüner Stein von Groß-Bieberau" wird an das Projekt mit der größten entsiegelten Fläche verliehen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Teilnahme am bundesweiten Städtewettbewerb "Lass die Steine hüpfen" möglich ist und welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen.

6. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss KULBV halbjährlich über den Fortschritt des Projekts.

Stv. Fritz Volz beantragt die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr zu überweisen.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr überwiesen.

-----  
Beratung im Ausschuss.

TOP 05: **Berichte und Mitteilungen**

TOP 06: **Verschiedenes**